



# Amtsblatt Landkreis Goslar

39/22 vom 06. Oktober 2022

## Inhaltsverzeichnis

LANDKREIS GOSLAR .....	3
Bekanntmachungen .....	3
Öffentliche Sitzung des Kreistages Montag, 10.10.2022 um 16:00 Uhr Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar.....	3
TIERKÖRPERBESEITIGUNG SÜDNIEDERSACHSEN/HANNOVER .....	4
Bekanntmachungen .....	4
Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 14.10.2022 .....	4
BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD.....	5
Bekanntmachungen .....	5
Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der .....	5
Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld .....	5
Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 .....	6

# LANDKREIS GOSLAR

## Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Kreistages

**Montag, 10.10.2022 um 16:00 Uhr**

**Kreishaus, Kreistagssaal, Klubgartenstr. 6, 38640 Goslar**

Es werden folgende Angelegenheiten beraten:

Anfragen/ 1. Einwohnerfragestunde/ Bericht über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses und der beschließenden Fachausschüsse sowie Bericht der Verwaltung/ Umbesetzung von Fachausschüssen, Unternehmen und Einrichtungen (§§ 71, 138 NKomVG)/ Appell der Region 2022 zur Ablehnung eines Atommülllagers Schacht Konrad - Resolution/ Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr 2021 und Entscheidung über die Verwendung des an den Träger abgeführten Teilbetrages des Jahresüberschusses/ Gewährung einer Zuwendung an die Allianz für die Region GmbH zur Fortführung des Regionalmarketings/ Gewährung einer Zuwendung an die Südniedersachsen Stiftung für die Gestaltung der Übergangsphase zum Regionalen Standortmarketing/ Ortsausgangssituation K 70/ Zusammenarbeit mit der Stadt und dem Landkreis Hildesheim bei der Telenotfallmedizin/ Nutzung der Schulsporthallen durch Sportvereine während der Sommerferien/ Anpassung des Zuwendungsbetrages für die Kreismusikschule/ Schulzentrum Vienenburg: Überplan-mäßige Ausgabe für die Sanierung der Sporthalle/ Energetische Sanierung inkl. der technischen Gebäudeausstattung der 3fach-Sporthalle (ehem. Berufsbildende Schule) in Clausthal-Zellerfeld/ Neu- bzw. Umbau Schulgebäude Marie-Juchacz-Schule in Wolfshagen/ Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII/ Satzung Kreissenorenbeirat und Förderrichtlinie zur Verbesserung der Angebote für Senior:innen im Landkreis Goslar/ Förderung von Sozialdienstleistern im Haushaltsjahr 2023 ff./ Prüfung von Lade-säulen an landkreiseigenen Schulen/ Verbindungsstraße Harlingerode / Oker - Beschlussfassung über weitere Planung/ Einleitung des Verfahrens zur Entlassung von Flächen aus dem Landschaftsschutz-gebiet "Harz (Landkreis Goslar)"/ Bau einer zweiten Sommerrodelbahn auf dem Bocksberg/Hahnenklee/ Zuwendung zur Errichtung von Pegeln im Gebiet der Stadt Bad Harzburg/ Über-planmäßige Ausgabe für den Ausbau der K 53 zwischen Bornhausen und der B 248/ Fortführung Umweltmedizinisches Gutachten Oker-Harlingerode/ „Förderung der Artenvielfalt und der Biotopvernetzung in der Agrarlandschaft Niedersachsens“ (FABiAN); Fortsetzung des Biodiversitäts-Projektes im Landkreis Goslar/ K 35 Ortseingangssituation Wolfshagen/ Jahresabschluss 2020 der KreisWirtschaftsbetriebe Goslar/ Anträge/ Mitteilungen/ 2. Einwohnerfragestunde

Gez.

Dr. Alexander Saipa, Landrat  
05. Oktober 2022

# TIERKÖRPERBESEITIGUNG SÜDNIEDERSACHSEN/HANNOVER

## Bekanntmachungen

### Hinweisbekanntmachung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover zur öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 14.10.2022

Der Zweckverband für Tierkörperbeseitigung Südniedersachsen/Hannover hat folgendes bekannt gemacht:

- Zeit, Ort und Tagesordnung der Verbandsversammlung am 14.10.2022.

Der vollständige Wortlaut der Bekanntmachung ist im Internet unter der Adresse [www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de](http://www.tierkoerperbeseitigung-zweckverband-suedniedersachsenhannover.de) veröffentlicht.

Zweckverband für Tierkörperbeseitigung  
Südniedersachsen/Hannover

September 2022

Doreen Fragel

Vorsitzende der Verbandsversammlung

# BERG- UND UNIVERSITÄTSSTADT CLAUSTHAL- ZELLERFELD

## Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld

Die vorstehende Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 119, 120, 122 und 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Goslar am 16.09.2022 unter dem Aktenzeichen R 1.2 erteilt worden.

Die Prüfung des Haushalts ergab keine Nebenbestimmungen.

Der Haushaltsplan 2022 der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 06.10.2022 bis 17.10.2022 zur Einsichtnahme Am Rathaus 1 in Clausthal-Zellerfeld nach telefonischer Terminvereinbarung, Telefon-Nr. 931-204, öffentlich aus.

Clausthal-Zellerfeld, 04.10.2022

Die Bürgermeisterin

Im Auftrag

gez. Marion Vasel.

## Haushaltssatzung der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld in der Sitzung am 24.03.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	27.410.372	€
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	30.091.326	€
1.3 der außerordentlichen Erträge	0	€
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	5.800	€

#### 2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.237.600	€
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	27.912.000	€
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.289.800	€
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.949.200	€
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	637.900	€
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.701.700	€

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	29.165.300	€
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	32.562.900	€

Der Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	5.451.000	€
Aufwendungen	5.403.000	€
Jahresgewinn	48.000	€

Vermögensplan

Einnahmen	2.261.000	€
Ausgaben	2.261.000	€

Der Wirtschaftsplan des Baubetriebshofs der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld für das Haushaltsjahr 2022 wird wie folgt festgesetzt:

Erfolgsplan

Erträge	3.972.000	€
Aufwendungen	4.606.000	€
Jahresverlust	- 634.000	€

Vermögensplan

Einnahmen	412.000	€
Ausgaben	412.000	€

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	637.900	€
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	1.000.000	€
Vermögensplan des Baubetriebshofs	330.000	€
Insgesamt	1.967.900	€

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird wie folgt festgesetzt:

Finanzhaushalt der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	11.920.000	€
Vermögensplan des Abwasserbetriebs	0	€
Vermögensplan des Baubetriebshofs	0	€
Insgesamt	11.920.000	€

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2022 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird wie folgt festgesetzt.

Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld	9.000.000	€
Erfolgsplan des Abwasserbetriebs	800.000	€
Erfolgsplan des Baubetriebshofs	1.000.000	€
Insgesamt	10.800.000	€



## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch besondere Hebesatzsatzungen für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

## 1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 405 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 500 v. H.

2. Gewerbesteuer 380 v. H.

Clausthal-Zellerfeld, 24.03.2022  
gez. Petra Emmerich-Kopatsch  
Bürgermeisterin